

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Bau- und Planungsausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 05.11.2019**  
**am 14.11.2019**

FB: <b>3</b> Az.: <b>61-20-00</b>	Bearbeitet von: <b>Frau Schmidt</b> <b>Herrn Willinghöfer</b>	Vorlage Nr.: <b>180/2019</b>
8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen hier:    1. Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

### Erläuterungen:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Beelen, Flur 19, Flurstück 509 beabsichtigt, das Grundstück mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, da die Baugrenzen überschritten werden.

Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Der städtebauliche Vertrag liegt dem Bauherrn derzeit zur Unterschrift vor. Der Abschluss des Vertrages wird bis zur Sitzung erfolgen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Beelen das Bauleitplanverfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz BauGB 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ durchzuführen.

**Beschlussvorschlag nur für den Bau- und Planungsausschuss:**

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Änderung des Bauleitplanverfahrens des Rates am 14.11.2019, dass ein Vorentwurf erarbeitet wird und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.